

11.03.24**Empfehlungen**
der Ausschüsse

Vk - U

zu **Punkt ...** der 1042. Sitzung des Bundesrates am 22. März 2024

Erstes Gesetz zur Änderung des Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetzes

A

1. Der **federführende Verkehrsausschuss** und
der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit**
empfehlen dem Bundesrat, zu dem vom Deutschen Bundestag am
22. Februar 2024 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77
Absatz 2 des Grundgesetzes **n i c h t** zu stellen.

B

2. Der **federführende Verkehrsausschuss**
empfiehlt dem Bundesrat ferner, zu dem Gesetz die folgende EntschlieÙung
zu fassen:

Der Bundesrat unterstützt das Ziel, den Anteil emissionsarmer und -freier Pkw sowie leichter und schwerer Nutzfahrzeuge bei Beschaffungen weiterhin deutlich zu erhöhen.

Der Bundesrat stellt fest, dass die Aufgabenträger des ÖPNV zur Erreichung der Ziele für emissionsarme und -freie Busse im ÖPNV vor zahlreichen Herausforderungen stehen. Länder, Kommunen und Verkehrsunternehmen unternehmen große finanzielle und strukturelle Anstrengungen bei der Umstellung der Fahrzeugflotten, Betriebshöfe und Werkstätten sowie der notwendigen Qualifizierung des Personals. Der Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektro-Busse erfordert oftmals den Umbau beziehungsweise Neubau der Betriebshöfe, was insbesondere in verdichteten Innenstadträumen zu hohen Investitionskosten führt.

Der Bundesrat bittet daher die Bundesregierung, diesen Prozess zur Erreichung der Klimaziele stärker zu unterstützen. Die Bundesförderung für notwendige Investitionen in die Infrastruktur sollte verlässlich und langfristig ausgestaltet sein, da nur so die Umstellung der Fahrzeugflotten und der Um- und Neubau der Werkstätten und Betriebshöfe verlässlich geplant und umgesetzt werden kann. Der Ausbau der Ladeinfrastruktur sowie die Anpassung von Betriebshöfen, Werkstätten und Netzanschlüssen für die Umstellung der Fahrzeugflotten auf lokal emissionsfreie Antriebstechnologien sollte seitens des Bundes unterstützt werden. Um eine verlässliche Planung zu erreichen, ist die Ergänzung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden – Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) – hinsichtlich von Fördertatbeständen zur Umstellung der Infrastruktur auf lokal emissionsfreie Antriebstechnologien im öffentlichen Personennahverkehr zu prüfen. Diese Prüfbitte umfasst auch eine weitere sukzessive Aufstockung des im GVFG jährlich verfügbaren Finanzrahmens.

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Die Umstellung auf lokal emissionsfreie Antriebe stellt die Verkehrsunternehmen, die Kommunen und die Aufgabenträger für den ÖPNV vor hohe Herausforderungen. In der Regel müssen Busbetriebshöfe und Werkstätten erheblich um- beziehungsweise neugebaut werden. Hinzu kommen die höheren Kosten für die lokal emissionsfreien Busse und der Aufbau der gesamten Ladetechnologie auf dem Betriebshof beziehungsweise auch auf der Strecke. Dies betrifft kleine wie große Unternehmen in Städten und im ländlichen Raum gleichermaßen.

Die Umstellung ist unter anderem durch das Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz notwendig, aber allein durch die Unternehmen, Länder, Kommunen und Verkehrsunternehmen nicht leistbar. Eine verlässliche und die gesamte Systemumstellung umfassende Förderung ist für die Flottenumstellung notwendig.